

**66/111. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Zentraleuropäische Initiative**

*Die Generalversammlung,*

*in dem Wunsche,* die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Zentraleuropäischen Initiative zu fördern,

1. *beschließt,* die Zentraleuropäische Initiative einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

**RESOLUTION 66/112**

Verabschiedet auf der 82. Plenarsitzung am 9. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/488, Ziff. 7)<sup>118</sup>.

**66/112. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung**

*Die Generalversammlung,*

*in dem Wunsche,* die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung zu fördern,

---

<sup>118</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Argentinien, Äthiopien, Dschibuti, Italien, Kenia, Montenegro, Peru, Portugal, Slowenien, Spanien, Südafrika, Sudan und Uganda.

1. *beschließt,* die Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

**RESOLUTION 66/113**

Verabschiedet auf der 82. Plenarsitzung am 9. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/550, Ziff. 8)<sup>119</sup>.

**66/113. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion**

*Die Generalversammlung,*

*in dem Wunsche,* die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion zu fördern,

1. *beschließt,* die Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

---

<sup>119</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Eritrea, Finnland, Frankreich, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Mali, Marokko, Mauretanien, Niger, Senegal, Sudan und Togo.